

Information aus dem Amt für Umweltschutz

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie uns Ihr Mitarbeiter Herr Beständig mitteilte, hat sich in einer Ihrer Blitzschutz-Hütten ein Hornissen-Volk angesiedelt. In einem persönlichen Gespräch wurde Herr Beständig durch die Naturschutzfachkraft der UNB Waldshut über die Ökologie und den Schutzstatus der Hornissen informiert.

Bei Hornissen handelt es sich um eine nach §1 Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) besonders geschützte Art. Nach §44 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) ist es verboten, Tiere der besonders geschützten Arten „nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören“, sowie ihre „Fortpflanzungs- oder Ruhestätten [...] aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören“.

Eine Umsiedlung oder Zerstörung des Nests würde diese Verbotstatbestände erfüllen.

Ausnahmen von den Verboten des §44 kann gemäß §45 Abs. 7 Nr. 4 und 5 die zuständige Naturschutzbehörde (im Fall von besonders geschützten Arten das Landratsamt) aus folgenden Gründen erteilen:

- im Interesse der Gesundheit des Menschen, der öffentlichen Sicherheit, einschließlich der Verteidigung und des Schutzes der Zivilbevölkerung, oder der maßgeblich günstigen Auswirkungen auf die Umwelt oder
- aus anderen zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art.

Eine Ausnahme darf nur zugelassen werden, wenn zumutbare Alternativen nicht gegeben sind

Da sich das Nest in der freien Landschaft und nicht in der Nähe von Wohn- bzw. Geschäftsgebäuden befindet, sehen wir die Gesundheit des Menschen bzw. die öffentliche Sicherheit hier nur in sehr geringem Maße beeinträchtigt. Des Weiteren befinden sich in der näheren Umgebung weitere erreichbare Blitzschutzhütten, sodass wir die Sperrung der betroffenen Hütte als zumutbare Alternative ansehen. Abschließend ist die Dauer der Beeinträchtigung durch das Hornissennest absehbar kurz, da das Volk mit den ersten Frösten abstirbt bzw. die Königinnen zum Überwintern das Nest verlassen.

Wir danken für Ihr Verständnis und Ihren Beitrag zum Erhalt der Artenvielfalt. Bei Fragen können Sie gerne auf mich zukommen.

Freundliche Grüße

Markus Lazarte

Landratsamt Waldshut
Amt für Umweltschutz